NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche 5

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit 9

Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren 20

Von der Eigenkirche zur Pfarre 22

Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform 27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorische" und die Einheit der Kirche 37

Der Wandel des katholischen Lutherbildes 46

Heinrich VIII. und die Reformation in England 53

Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche 62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation 71

Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts 87

Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil 96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus 113

Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung 117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion 126

Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz 138

Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit 158

Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion 163

Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985 172

Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag 176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard 181

Päpste und Papsttum 183

Auf dem Weg zur Einheit der Christen 186

Hinführung zu Luther 189

Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit 192

Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert 195

Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte 197

Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995 203

Register 213

BISCHÖFLICHE SEMINARE ALS STÄTTEN DER PRIESTERAUSBILDUNG VOM BAROCK BIS ZUR SÄKULARISATION

Einleitung

Durch das Seminardekret des Konzils von Trient (1563)[1] wurde der Kirche eine Institution geschenkt, die sie in die Lage versetzen sollte, Priester heranzubilden, die den Erfordernissen der Zeit gewachsen waren[2]. Die Bischöfe wurden zur Errichtung von Seminaren verpflichtet, in denen - in Absonderung von der Welt - die wissenschaftliche und religiöse Erziehung von Knaben ab dem 12. Lebensjahr gewährleistet werden sollte. Die Alumnen sollten auf den späteren kirchlichen Dienst einer Diözese vorbereitet werden und sofort nach der Aufnahme ins Seminar Tonsur und klerikale Kleidung tragen, „auf daß sie in der kirchlichen Disziplin zweckmäßiger unterwiesen werden könnten" („ut vero in eadem disciplina ecclesiastica commodius instituantur"). Diese Bestimmung hat neben einem sozialen Aspekt (Aufnahme in den Klerus mit seinen Standesprivilegien) auch einen - ausdrücklich erwähnten - pädagogischen Zweck: Das Herausgehobensein aus den anderen sollte die Formung zum geistlichen Stand erleichtern.

Das Seminardekret geht von einem negativen Befund aus, nämlich davon, daß die Jugend der Neigung zum Bösen nicht widerstehen könne, wenn sie nicht vom frühesten Alter an zu Frömmigkeit und Religion angehalten werde. Als Mittel hierzu sollten die Seminare dienen.

Man muß diese Feststellungen jedenfalls vor dem Hintergrund der Reformation sehen. Ein schlecht ausgebildeter und verweltlichter Klerus war außerstande gewesen, den Neuerungen zu widerstehen und seine Aufgaben im Dienste der Bewahrung des katholischen Erbes zu erfüllen. Nun sollte durch eine bessere und einheitliche aszetische und theologische Bildung in eigens hierzu geschaffenen Institutionen und in Absonderung vom Getriebe dieser Welt versucht werden, der bisherigen Entwicklung gegenzusteuern.

Der Kanon der zu unterrichtenden Fächer sollte von den Humaniora über die Philosophie zur Theologie reichen, jedoch stets auf die spätere seelsorgliche Praxis bezogen sein. Die Aufteilung in Klassen oblag dem Bischof. Eine Trennungslinie zwischen Knaben- und Priesterseminar war zunächst nicht erkennbar.

Da nirgends gegen die bisherige Form des Theologiestudiums Stellung genommen und auch keine Verpflichtung für Weihekandidaten zum Eintritt in ein Seminar ausgesprochen wird, erwies sich das Dekret als weitmaschig genug, um im Verlauf der Zeit verschiedene Formen der Realisierung zuzulassen.

1. Der Idealtyp im Sinne des Konzils ist sicherlich das Seminar, in dem die aszetische und die theologische Formung junger Menschen unter einem Dach erfolgt. Die Leitungsorgane, die verschiedene Namen haben können (Regens oder Rektor, Subregens, Adjunkt, Präfekten), fungieren vielfach auch als Professoren. Bei diesem Typ bleibt das Fachstudium der religiösen Erziehung im allgemeinen deutlich untergeordnet. Da die Studenten für ihre Vorlesungen zu Hause bleiben können, ist auch die angestrebte Trennung von der Welt ideal exekutierbar und legt sich ein monastischer Lebensstil nahe.

Da - besonders auch in deutschen Landen - die Humaniora vielfach durch Stifts- und Ordensgymnasien vermittelt wurden, kam es zunächst oft nur zur Ausbildung von „Priesterseminaren"

für Absolventen von Gymnasien, während der Bedarf für eigentliche „Knabenseminare" erst nach der Säkularisation gegeben war.

2. An Orten mit Lyzeen oder Universitäten bleiben diese in der Regel weiterhin mit der wissenschaftlichen Ausbildung künftiger Priester betraut. Das „Priesterseminar" ist in diesem Fall nur Konvikt; Seminarleitung und Professorenschaft sind nicht identisch.

Sind Universitäts- und Seminarort räumlich voneinander getrennt, dient das Seminar meist nur der unmittelbaren Vorbereitung auf die Seelsorge. Man tritt also erst nach der Absolvierung des Fachstudiums in das Seminar ein und wird hier in einem ein- oder mehrjährigen Kurs für die pastorale Praxis geschult.

Der Seminargedanke des Konzils von Trient wurde mit länderweise unterschiedlicher, im allgemeinen aber großer Verzögerung, die durch verschiedene Widerstände und finanzielle Schwierigkeiten bedingt war, aufgegriffen. Das erste tridentinische Seminar auf deutschem Boden wurde 1564 in Eichstätt errichtet, es folgten Würzburg (1570), Speyer (1571), Salzburg (um 1582), Bamberg (1586), Gurk (1588), Brixen (1607), Köln (1615), Passau (1638), Paderborn und Regensburg (1655), Freising (1691) u. a.[3] Manche von ihnen hatten nur eine kurze Lebenszeit, andere wurden bald umstrukturiert oder durch Neugründungen ersetzt. Die hohe Blüte des Priesterseminars fällt erst in das 19. Jahrhundert.

Im folgenden wird der Lebensstil in den Seminaren des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt. Der Eindruck einer großen Strenge sowie eines übertriebenen Dirigismus, der die Persönlichkeit der Zöglinge zu wenig ernst nimmt, mag sich dabei aufdrängen. Dieses Bild bedarf jedoch insofern einer Relativierung, als die damaligen Lebensbedingungen insgesamt härter waren und vergleichbare Institutionen wie Noviziate, Waisenhäuser oder Militärakademien ähnlich rigoros vorgingen[3a]. Zu einer gerechten Beurteilung müßten also Paralleluntersuchungen durchgeführt werden, die aber im Rahmen dieser Ausführungen nicht geleistet werden können.

I. Im Zeitalter des Barock

Um ein Bild eines typisch tridentinischen Seminars im 17. Jahrhundert zu vermitteln, sei auf die *Brixener Statuten von 1607* näher eingegangen. Das Seminar von Brixen war im selben Jahr von Bischof Christoph Andreas Spaur (1601-1613) für eine kleine Zahl von Alumnen gegründet worden[4]. Schon vorher hatte Spaur als Bischof von Gurk in dieser Diözese ebenfalls ein tridentinisches Seminar errichtet.

Die Brixener Statuten[5] liegen zeitlich zwar etwas vor dem uns interessierenden Zeitraum; sie hatten aber, von kleineren Adaptionen abgesehen, für lange Zeit Gültigkeit[6], so daß wir sie mit Recht hier heranziehen dürfen.

In der Gründungsurkunde bemerkte Spaur ausdrücklich, daß in seinem Seminar nach den Intentionen des Konzils von Trient die Alumnen zum Empfang der hl. Weihen vorbereitet werden und daher unter der Leitung der von ihm bestellten Oberen „fromm und klerikal" leben sollten. Unterrichtet sollte nur das werden, was für das Priestertum, für die Sakramentenspendung und die Seelsorge vonnöten war[7].

Entsprechend dem Statut sollten nur Kandidaten aus der Diözese Brixen aufgenommen werden, die ehelicher Geburt waren, ein Alter von mindestens 18 Jahren hatten, sich guter Gesundheit erfreuten, keinen Sprachfehler hatten, einen einwandfreien Lebenswandel führten, gesanglich und sprachlich hinreichend vorgebildet waren und die den (auch von ihren Eltern getragenen)

Wunsch hatten, einmal der Diözese Brixen als Geistliche zu dienen. Natürlich durfte bei den Kandidaten kein kanonisches Weihehindernis bestehen. Zur genauen Einhaltung des Seminarstatuts mußte man sich bei der Aufnahme mit Unterschrift verpflichten. Die Struktur des Seminars und die verbindliche Lebensordnung seien im folgenden dargestellt:

Die Seminarleitung

Die Oberleitung hatte der Generalvikar inne. Aufnahme, Entlassung und Prüfung der Alumnen gehörten ebenso zu seinen Aufgaben wie die Überwachung des Studiums und der Disziplin. Er war auch die Kontaktperson zum Bischof und der Vorgesetzte des Präfekten und der Lektoren (Professoren).

Zu den Agenden des Seminarpräfekten gehörte es, sich um die genaue Einhaltung der Statuten (leges) zu kümmern und über den Fortgang und das Versagen der Alumnen zu wachen und hierüber den Vorgesetzten laufend Bericht zu erstatten. Einmal im Monat hatte er die Seminarstatuten „ex cathedra" zu verlesen und zu erläutern. Der Präfekt konnte gleichzeitig auch Lektor der Studienanstalt („in scholis"), Katechet an der Kathedrale und Instruktor für die kirchlichen Zeremonien sein.

Der Subpräfekt war einer der Alumnen, der vor allem dann als Stellvertreter des Präfekten fungierte, wenn dieser abwesend war. Er mußte den Präfekten über festgestellte Mängel informieren. Das Amt eines Spirituals war im Statut nicht vorgesehen.

Geistliches Leben

Schon beim Aufstehen und Anziehen sollten die Alumnen fromme Gedanken hegen oder still beten. In der Kapelle angelangt, sollten sie nach einer Kniebeugung Dank sagen für die Nacht, bitten, daß sie am kommenden Tag alles zur Ehre Gottes und entsprechend der Zielsetzung des Hauses zu machen imstande seien. Abends war gemeinsam die Allerheiligenlitanei oder an bestimmten Tagen eine andere Litanei zu beten; an Samstagen und Vigiltagen vor höheren Festen war die Litanei zu singen. Hierauf folgten die Gewissenserforschung sowie andere kleine Gebete. Dann ging man unter Stillschweigen zu Bett.

Die Alumnen wohnten täglich der hl. Messe bei. Während der Mahlzeiten wurde aus einem geistlichen Buch vorgelesen. Das Tischgebet durfte nie unterlassen werden. An Samstagen und Vigiltagen fand vor dem Abendessen an Stelle des Studiums eine private geistliche Lesung aus einem Buch statt, dessen Lektüre vom Präfekten approbiert worden war.

Einmal im Monat hatte der Präfekt den Alumnen eine Predigt zu halten, bei der besonders vor den Gefahren für den Priesterstand gewarnt werden sollte wie Weinkonsum, Umgang mit Frauen, zu große Vertraulichkeit mit Weltleuten, Habsucht, Indiskretion, Unmenschlichkeit usw.

Die Alumnen mit niederen Weihen mußten an Sonn- und Feiertagen das Marienoffizium, diejenigen mit höheren Weihen täglich zur bestimmten Zeit gemeinsam das Brevier beten und ebenso täglich den Rosenkranz. Beim Betreten oder Verlassen des Hauses oder eines Raumes besprengte man sich mit Weihwasser.

An genau festgelegten Tagen mußte man einem vorbestimmten Beichtvater seine Sünden bekennen und dann gemeinsam kommunizieren. Die Anzahl dieser Tage belief sich auf zwei bis drei pro Monat.

Zu vorlesungsfreien Zeiten sollten die Alumnen auch gelegentlich kranke und alte Menschen besuchen.

Auf die Pflege der Demut und die strikte Einhaltung der Keuschheit war großer Wert zu legen, desgleichen auf Abtötungen und auf geistliche Meditationen (piarum meditationum exercitium).

In den kirchlichen Zeremonien sollten die Alumnen genau unterrichtet werden, an Sonn- und Festtagen waren sie zum Domdienst verpflichtet. Auf diese Weise sollten sie auf die spätere Seelsorge vorbereitet werden.

Unterricht und Studium

Es war dafür Sorge zu tragen, daß die Alumnen in der lateinischen Sprache und im Schreiben genügend Übung besaßen und entsprechende Mühe für die Beschäftigung mit dem Catechismus Romanus, mit der Kunst der Disputation (dialectica), der Kasuistik (casus conscientiae), der Hl. Schrift, der Sakramentenspendung, dem Gesang, der Predigt und den kirchlichen Zeremonien aufwendeten. Damit eine gründliche Ausbildung gewährleistet war, sollten die Alumnen täglich (außer an vorlesungsfreien Tagen) wenigstens vier Stunden (zwei am Vormittag und zwei am Nachmittag) dem Unterricht beiwohnen. Eine Dispens hiervon sollte es nicht geben. An Wochentagen waren am Vormittag außerdem zwei Studierstunden vorgesehen, eine vor und eine nach dem Unterricht. Nach dem Mittagessen diente eine Stunde der körperlichen Erholung und dem Choralgesang, dann eine weitere Stunde dem Studium (lectiones suas discant). Nach dem Nachmittagsunterricht war Zeit für Lektüre und Breviergebet. Auf das Abendessen folgte eine Stunde zur Erholung und zum Gespräch. Alle verwendeten Bücher, in die nichts hineingeschrieben werden durfte, mußten vom Präfekten approbiert sein. Auf die Entfernung eines Buches oder eines anderen Gegenstandes stand die Strafe der Exkommunikation. Damit man die Kunst der religiösen Unterweisung entsprechend erlernte, mußte an Festtagen die Predigt und an Sonntagen die Katechese im Dom angehört werden. Jedes Vierteljahr waren bei den vom Bischof bestimmten Examinatoren Prüfungen abzulegen. Bei schwachem Erfolg sollten die Alumnen ermahnt, im Falle weiterer Mißerfolge auch entlassen werden. Diejenigen, die hinreichende Fortschritte erzielt hatten, sollten sich nach entsprechender Prüfung durch den Generalvikar auch bereits im pastoralen Einsatz erproben.

Disziplin

Um dem Ziel der „vita communis" zu entsprechen, sollten die Alumnen auf alle Besonderheiten im Wohnen, Essen und in der Kleidung verzichten. Was sie wirklich brauchten, erhielten sie vom Seminar. Die Kost sollte einfach sein. Die Mahlzeiten bestanden aus drei Gerichten mit Brot, doch ohne Wein. An manchen Festtagen gab es ein viertes Gericht, an Kommuniontagen durfte auch Wein serviert werden.

Die Kleidung sollte einfach und bescheiden sein. Im Haus trug man eine kürzere, ärmellose, außer Haus eine lange Soutane mit Ärmeln aus violettem Tuch, dazu das viereckige priesterliche Birett.

Alle Verrichtungen wie Gebet, Studium, Lesung, Essen, Erholung und Ruhe sollten zu den bestimmten, durch ein Glockenzeichen angekündigten Zeiten in gesitteter Weise vor sich gehen. Im Sommer wurde um 1/2 5^h, im Winter um 5^h aufgestanden. Nachdem sich die Alumnen angekleidet hatten, mußten sie noch vor dem Morgengebet das Bett richten. Abends ging man das ganze Jahr über nach Verrichtung des Abendgebetes um 9^h zu Bett.

Gebrauchsgegenstände, Kleider und Räume waren sauberzuhalten.

Während der Studierzeiten durfte man nicht im Haus herumgehen, sondern jeder sollte an seinem Platz sitzen und seine ganze Aufmerksamkeit der Lektüre oder dem Schreiben widmen. Ein Fremder durfte ohne Erlaubnis das Haus nicht betreten. Zur Kommunikation untereinander mußten sich die Alumnen der lateinischen Sprache bedienen.

Bis zum Beginn des Vormittagsunterrichtes war striktestes Stillschweigen zu halten, ebenso während des Studiums, vor und nach dem Mittagessen, beim Ausziehen und Anziehen, beim Aufstehen und Schlafengehen. Wer das Stillschweigen brach, lud eine schwere Schuld auf sich.

Ohne Erlaubnis des Präfekten durfte keiner das Haus verlassen, Gasthäuser und übel beleumundete Lokalitäten waren grundsätzlich zu meiden, ebenso der Weinkonsum außerhalb der Mahlzeit.

Vertrautheit mit auswärtigen Personen, besonders mit Laien, mußte vermieden werden. Ohne besondere Erlaubnis mit einer Frau zu sprechen war ein schweres Vergehen.

Geld durfte man nicht besitzen bzw. mußte es dem Präfekten zur Verwaltung übergeben. Briefe durfte man weder empfangen noch öffnen oder fortschicken, wenn sie nicht der Präfekt vorher gelesen hatte.

In den Vorgesetzten sollte man Christus erblicken, sie daher lieben, ihnen gehorchen und ihren Tadel ohne Murren zur Kenntnis nehmen. Der Umgang untereinander sollte freundlich, ja brüderlich sein.

Zwischen den Mahlzeiten durfte man ohne Erlaubnis nichts essen oder trinken. Während des Essens sollte man der Tischlesung aufmerksam zuhören. Gleich nach dem Essen hatte man zu zweien und zweien den Speisesaal zu verlassen und sich in die Wohnräume zu begeben.

An Erholungstagen und an manchen Festtagen durfte man in Begleitung des Präfekten eine Kirche besuchen, um eine Litanei oder andere fromme Weisen zu singen, oder sich ins Freie oder an einen zur Erholung oder körperlichen Ertüchtigung geeigneten Ort begeben, wobei man stets zu zweien und zweien ging. Anschließend mußte man sich sofort wieder nach Hause begeben. Bei jeder Form der Erholung oder gesundheitlichen Betätigung sollte man auf die klerikale Würde achten.

Zur Züchtigung sollten je nach Vergehen geeignete Mittel angewendet werden, wie Bußgürtel (cilicia), Zurechtweisungen, Gebete, Abtötungen, Fasten, Karzer usw. Wenn alle Mittel versagten, war die Entlassung zu verfügen. Wer sich gegen die Hausordnung verfehlte, mußte dies selbst dem Präfekten mitteilen, seine Schuld bekennen und Abbitte leisten. Unterließ er dies, mußte er seine Schuld öffentlich („ex cathedra") bekennen. Wer um die Verfehlungen eines anderen wußte und sie nicht dem Präfekten mitteilte, sollte die gleiche Strafe wie der Schuldige erhalten.

Diese überaus strenge Ordnung sieht kein Frühstück vor. Auch scheint es keine eigentlichen Ferien, in denen man heimfahren durfte, gegeben zu haben.

Das um 1582 in Salzburg errichtete Priesterseminar wurde 1623, ein Jahr nach der Gründung der Universität, den Professoren aus dem Benediktinerorden zur Leitung übergeben[8]; diese sollten aus ihren Reihen einen Regens wählen. 1641 gab Erzbischof Paris Lodron dem Seminar neue Statuten[9]. Auch nach ihnen war das Tageswerk vom Aufstehen um 4.30^{h} bis zum Schlafengehen um 9^{h} abends bis ins einzelnste geregelt, auch in Salzburg gab es kein Frühstück und war Latein

die Umgangssprache. Wenigstens an jedem dritten Sonntag im Monat und an den höheren Festen mußten die Alumnen zu den Sakramenten gehen. Bei Abwesenheit der Oberen übernahm ein Alumne die Aufsicht. Die Statuten mußten alle Quatember verlesen und ihre genaue Einhaltung eingeschärft werden.

Ziehen wir zum Vergleich noch die Statuten heran, die der Bischof von Speyer, Kardinal Damian Hugo Reichsgraf von Schönborn (1719-1743), für das von ihm 1725 gegründete Priesterseminar in Bruchsal erließ[10]. Als Ergänzung kommen in Betracht die „Observanda in Episcopali Seminario Bruchsaliae", eine Liste von 13 Punkten, die auf besonders wichtige Momente des Seminarlebens und der Seminarordnung hinweist, sowie der in 15 Paragraphen eingeteilte „Ordo diurnus"[11].

Zum Unterschied vom Brixener und Salzburger Seminar diente jenes in *Bruchsal* nur der unmittelbaren Vorbereitung auf die Seelsorge. Dieser „Pastoralkurs", wie wir ihn heute nennen würden, dauerte wenigstens zwei Jahre und folgte dem Theologiestudium, das zumeist in Fulda oder Heidelberg absolviert wurde. Die Oberleitung hatte der Bischof persönlich inne, daneben gab es einen Regens. Als Spiritual fungierte ein hierzu bestimmter Alumne. Die pastorale Praxis wurde in einigen Pfarreien in der Nähe von Bruchsal geübt. Gemessen am Umstand, daß die Seminaristen schon Priester waren und bereits in der Seelsorge eingesetzt wurden, wirken die 1725 erlassenen Statuten doch ziemlich eng. Wir geben sie summarisch wieder:

Religiöse Übungen

Nach Aufnahme ins Seminar mußte man sich achttägigen Exerzitien unterziehen. Im Advent oder zu einer anderen geeigneten Zeit fand jährlich eine achttägige Rekollektion statt.

Auch nach dem Eintritt in die Seelsorge mußte man während seines ganzen Lebens jedes Jahr zu einer Rekollektion ins Seminar zurückkommen. Die erste Sorge der Alumnen sollte es sein, die priesterlichen Verrichtungen wie Betrachtung, Gebet, geistliche Lektüre, Gewissenserforschung u. a. entsprechend zu erlernen und zu üben.

Für das - vor allem gemeinsame - Gebet (Brevier, Rosenkranz, Litaneien) war viel Zeit vorgesehen. Dreimal am Tag erforschte man sein Gewissen. Die geistliche Lektüre spielte eine große Rolle, während jeder Mahlzeit wurde aus der Hl. Schrift oder dem Martyrologium und aus geistlichen Autoren vorgelesen. Jede Woche und an höheren Festen ging man zur Beichte.

Disziplin

Um die genaue Einhaltung der Statuten zu gewährleisten, mußte man sich bei der Aufnahme ins Seminar mit Unterschrift auf sie verpflichten. Wer sich gegen die Ordnung verging, wurde das erste Mal ermahnt, das zweite Mal bestraft, das dritte Mal entlassen.

Krankenbesuche oder andere pastorale Einsätze durfte man nur mit Vorwissen und Zustimmung des Regens machen. Ohne Erlaubnis durfte man sonst weder das Haus verlassen noch auswärts essen. Keinem Laien war es erlaubt, die Wohnräume der Alumnen zu betreten. Sprach ein Besucher in seelsorglichen Angelegenheiten vor, wurde man vom Pförtner zur Pforte gerufen. Der Regens mußte hierüber Bescheid wissen. Auf keinen Fall durfte eine Frau das Haus betreten, ein notwendiges Gespräch mit ihr sollte im Zimmer des Regens und möglichst in seiner Anwesenheit stattfinden.

In den Räumen der Alumnen durfte man nach den Mahlzeiten nicht mehr als eine halbe Stunde sprechen. Das Schlafzimmer (conclave) eines anderen durfte nicht betreten werden, auch durfte man das Zimmer nicht absperren. Vom Hausdiener durfte man sich ohne Erlaubnis keinen Wein holen lassen.

Ausgänge und Besuche außer Haus waren grundsätzlich untersagt. Waren sie notwendig, mußte man nach erlangter Zustimmung des Regens mit einem von ihm bestimmten Mitalumnen ausgehen. Spaziergänge wurden von allen gemeinsam, und zwar zu zweien und zweien, gemacht. Gasthäuser und Privathäuser durften außer aus pastoralen Gründen nie aufgesucht werden, die Teilnahme an Tauf- und Hochzeitsmählern etc. war verboten. Um 9^h abends wurde das Haus abgesperrt und erst um 7^h früh wieder aufgesperrt.

Tagesablauf

Der Tag war auch in Bruchsal genau eingeteilt, und zwar vom Aufstehen (5^h früh) bis zum Bettgehen (9^h abends).

Nach dem Aufstehen und Ankleiden (honeste et clericaliter) empfahl man sich Gott und machte den Vorsatz, sich der Tagesordnung genau einzufügen. Neben den verschiedenen Frömmigkeitsübungen waren der Vormittag und Nachmittag mit genau geregelten geistlichen Verrichtungen, Lektüre und Studium sowie pastoralen Übungen ausgefüllt. Die Erholungszeit war karg bemessen. Ein Frühstück gab es auch in Bruchsal nicht, doch wurde Wert gelegt auf gute und ausreichende Verpflegung. Zu Mittag aß man von 11.15^h bis 12^h. Es folgte der „Engel des Herrn", dann war 1/2 Stunde zum Gespräch oder zur Erholung („in omni modestia") vorgesehen. Das Abendessen dauerte von 6 h bis 3/4 7^h, dann war bis 8^h Rekreation, außer an Freitagen und Samstagen, an denen ab 1/2 8 ^{h} eine „aszetische Konferenz" stattfand. Um 8^h war gemeinsames Rosenkranzgebet und Gewissenserforschung. Stillschweigend begab man sich hierauf in den Schlafraum. Für das Abendgebet und für das Ausziehen stand eine 1/4 Stunde zur Verfügung. Um 9h mußte man im Bett sein, die Kerzen wurden ausgelöscht, was überprüft wurde. Unter frommen Gedanken sollte man einschlafen.

Bei Unterschieden im einzelnen lassen auch ältere Statuten wie die von Eichstätt (1564)[12] und Bamberg (1613)[13] die gleichen Grundtendenzen erkennen.

Das ausgebreitete Material dürfte genügen, um davon einige Ergebnisse abzuleiten. Da es in der Zeit nach dem Tridentinum nur sporadisch zur Errichtung von Seminaren kam und diese in ihrer Struktur recht verschieden waren (vom Vollseminar über das Konvikt bis zum „Pastoralkurs"), da vor allem die bisherigen Bildungswege über die Universitäten weiter begangen wurden, kam es zu keiner völligen Gleichschaltung der Priesterausbildung.[14]

Wo jedoch Diözesanseminare errichtet wurden, weist die in ihnen gültige Lebensordnung viele gemeinsame Züge auf. Zunächst fällt einmal die starke Ausrichtung auf den Bischof auf. Das trifft schon für die Initiativen bei der Errichtung zu. Das 1564 gegründete Eichstätter Seminar verdankt sein Entstehen Bischof Martin von Schaumberg. Das erste Seminar in Speyer (1571) geht zwar eher auf das Domkapitel zurück, doch schon bald folgte Bischof Philipp Christoph von Sötern mit einer eigenen Gründung (1623), die er Philippsburg nannte[15]. Das Speyrer Seminar von 1723 schließlich geht ganz und gar auf Bischof Damian Hugo von Schönborn zurück. Auch die Seminare von Salzburg (um 1582), Bamberg (1586), Gurk (1588) und Brixen (1607) sind bischöfliche Gründungen. Es läßt sich auch ein starker Einfluß der Bischöfe auf die Erstellung der Seminarstatuten sowie eine deutliche Ausrichtung derselben auf die Bischöfe feststellen. Der

Bischof ist jeweils der eigentliche Rektor des Seminars, dem Vorstehung und Alumnen in allem unterstehen. Da die Alumnen eines Seminars in der Regel aus der Diözese stammen und für die Diözese ausgebildet werden, ist diese Hinordnung auf den bischöflichen Oberhirten verständlich und trägt neben der für alle geltenden Seminarordnung zur Heranbildung eines einheitlichen Diözesanklerus bei, allerdings erst in Ansätzen, da auch dort, wo es Seminare gibt, diese in der Regel recht klein sind. In manchen Fällen dienen sie überhaupt nur der unmittelbaren Einführung in die Pastoral und beherbergen daher die Alumnen nur für kürzere Zeit.

Viele Elemente der Seminarerziehung waren schon durch das tridentinische Seminardekret vorgegeben. Die Trennung der Alumnen von der Welt, ihre klerikale Kleidung und Tonsur, der tägliche Meßbesuch, die wenigstens monatliche Beichte, der Domdienst an Festtagen, die bischöfliche Supervision über das Seminarleben, die Ausrichtung des Studiums auf die spätere pastorale Tätigkeit und die strenge Bestrafung Schuldiger werden darin z. B. ausdrücklich verlangt. Die konkreten Seminarordnungen und -statuten lehnten sich stark an das Modell des Collegium Germanicum in Rom an, das seinerseits wieder Anleihen vom englischen College-System genommen hat[16]. Es ist interessant zu beobachten, daß viele der Bischöfe, die Seminarien ins Leben riefen, selbst bei den Jesuiten studiert hatten oder zumindest unter jesuitischem Einfluß standen. Bischof Spaur, der Gründer des Priesterseminars in Brixen, war ein großer Freund der Jesuiten, bei denen auch seine engsten Mitarbeiter ausgebildet worden waren[17]. Er selbst war in Löwen durch die Schule der Jesuiten gegangen[18]. Das Seminarstatut ließ er „nach Form und Weis, so zu Rom im teutschen Collegio gebraucht wird", durch „ain seinen zu Rom erzogenen Alumnum firschreiben".[19] Der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612) hatte nicht nur selbst am Germanikum studiert[20], sondern wollte sein Priesterseminar ausdrücklich „nach dem Muster des Germanikum" einrichten, dem daher auch die festgelegte Tagesordnung möglichst eng folgen sollte. Bis zur Übernahme des Salzburger Seminars durch die Benediktiner (1623) lag übrigens die Leitung dieser Anstalt durchwegs in den Händen von Germanikern[21]. Auch der Schöpfer des Salzburger Seminarstatuts von 1641, Erzbischof Paris Lodron, hatte bei den Jesuiten in Ingolstadt studiert[22]. Die Regentes des Bamberger Seminars waren von 1586 bis 1613 fast ausschließlich Germaniker, während es von 1613 bis 1653 überhaupt den Jesuiten anvertraut war[23]. Das 1638 in Passau eröffnete Seminar war eine Anstalt der Jesuiten[24]; erst Fürstbischof Joseph Maria von Thun (1761-1763) drängte, wie wir sehen werden, deren Einfluß zurück. Der Speyerer Bischof Damian Hugo von Schönborn war selber Germaniker.[25]

Weitere Beispiele über Verbindungslinien zwischen dem Germanikum und einzelnen Diözesanseminaren kann man bei Andreas Steinhuber nachlesen[26].

Als kennzeichnend für die jesuitisch geprägte Internatserziehung, die der Rektor Lauretano am Collegium Germanicum 1582 als ein „governo d'un Horologio di molte rote" bezeichnete[27], darf neben der Art der geistlichen Übungen eine typische Disziplin gelten. Sie äußert sich u. a. in der strikten Ausgangs- und Besuchsordnung, der bis auf Halb- und Viertelstunden geregelten Tageseinteilung, der Brief- und Bücherzensur, der Verwendung des Lateins als Umgangssprache, der großen Abhängigkeit von den Vorgesetzten etc.

II. Im Zeitalter der Aufklärung

Als Beispiel für ein Seminarstatut dieser Zeit sei jenes von *Passau aus* dem Jahr 1764 vorgestellt[28]. Unter ausdrücklicher Berufung auf das Konzil von Trient wird das Seminarleben des kurz vorher gegründeten Seminars (1762) wie folgt geregelt:

Geistliches Leben

Auf das Morgengebet folgte im „Museum", d. h. im Studiersaal, eine halbstündige Betrachtung, über deren „Früchte" man gegebenenfalls den Vorgesetzten Rechenschaft ablegen mußte. Die tägliche Teilnahme an der hl. Messe galt als Selbstverständlichkeit. Bezüglich der Beichte unterschied man zwischen Priestern bzw. Inhabern höherer Weihen und den übrigen Alumnen. Jene mußten einmal pro Woche, wenn nicht öfter („si non saepius"), diese alle 14 Tage beichten. Der Kommunionempfang erfolgte nach Anweisung der Oberen in der Hauskapelle. Das gemeinsame Breviergebet sollte mit großer Sorgfalt verrichtet werden. Wert wurde auf die tägliche geistliche Lesung gelegt. Wenigstens zweimal im Monat sollten um 8^h abends geistliche Gespräche abgehalten werden. Nach der gemeinsam antizipierten Matutin und Laudes durch die Inhaber höherer Weihen bzw. des Rosenkranzes, der Bußpsalmen und der Lauretanischen Litanei durch die Inhaber niederer Weihen folgten die Gewissenserforschung und die Vorbereitung der Betrachtung für den nächsten Morgen. An Festtagen hatten die Alumnen dem Hochamt im Dom beizuwohnen, angetan mit Talar und Rochett. Zu Beginn des Studienjahres und vor Empfang von Weihen waren unter Leitung des geistlichen Präfekten Exerzitien zu machen.

Äußere Lebensführung

Die Kapitel „De disciplina et honestate morum", „De observandis in conversatione, colloquiis, et dum in publico apparent" und „De disciplina domestica" atmen den Geist großer Strenge und zeugen von der Tendenz, das klösterliche Leben nachzuahmen.

Disziplin wurde freilich nicht um ihrer selbst willen gefordert, sondern sie sollte ihr Fundament „a timore Domini et cultu ipsi debito" erhalten. Der Tag begann damit, daß man sich Gott empfahl. Während des ganzen Tages sollte man bestrebt sein, den Willen Gottes, der einem durch die Vorgesetzten und die Statuten kundgemacht wurde, genau zu befolgen. Gesittetes Benehmen wurde vor allem in Kirche und Kapelle verlangt. Die Alumnen sollten durch ihr Verhalten zeigen, daß sie zum geistlichen Stand gehörten. Die genaueste Beachtung der Rubriken wurde besonders betont.

Den Vorgesetzten sollte auch dann Ehrfurcht und Gehorsam entgegengebracht werden, wenn diese, was ferne sei, mürrisch waren. Das Zusammenleben mußte geprägt sein von gegenseitiger Rücksichtnahme. Verstöße sollten von den Präfekten gerügt bzw. den Vorgesetzten gemeldet werden. Die Alumnen durften einander nur mit dem Familiennamen und nicht mit Du anreden. Partikularfreundschaften waren verboten, ebenso das Zusammenkommen auf den Zimmern ohne Erlaubnis.

Der Umgang mit anderen sollte immer höflich sein. Beim Grüßen und beim Gespräch sollten Rang und Würde sowie die üblichen Anstandsregeln, die en detail angeführt werden, beachtet werden. Besondere Zurückhaltung wurde gegenüber dem andern Geschlecht gefordert. Man brauchte bei einer Begegnung zwar nicht die Augen zu schließen, doch sollte man jene Bescheidenheit und jenen Ernst an den Tag legen, der sich für einen Kleriker ziemt.

Alle Scherze sollten ehrbar sein, unbeherrschtes Lachen war verpönt. Geschwätzigkeit und Klatsch waren zu meiden, desgleichen die Verwendung der Mundart. (Daraus darf man schließen, daß man nicht nur lateinisch miteinander sprach.)

Im Seminar selbst war das geforderte Stillschweigen genau einzuhalten, jede Verursachung von Lärm war zu meiden. Studierzimmer, Einzelzimmer und Kleidung sollten immer rein gehalten werden.

Ausgänge ohne Erlaubnis der Vorgesetzten waren nicht gestattet. Wurde jedoch bei entsprechendem Grund ein Ausgang genehmigt, durfte er nur in Begleitung eines Präfekten erfolgen. Ein Einzelausgang sollte nach Möglichkeit nicht gestattet werden. Die Rückkehr war auf alle Fälle zu melden. Die Erlaubnis zum Essen außer Haus sollte kaum einmal gegeben werden. Auch im Seminar sollte man beim Essen mäßig sein und sich keine Lebensmittel auf das Zimmer mitnehmen.

Von gemeinsamen Spaziergängen durfte man sich nicht absentieren und sich beim Spaziergang selbst nicht von der Gruppe absondern.

Im Haus sollte jedes Ungestüm (Laufen, Springen, Pfeifen) vermieden werden. Die Küche durfte man nicht betreten. Private Zusammenkünfte waren verboten, desgleichen Spiele um Geld.

Besucher durften ohne Erlaubnis nicht durch das Haus geführt werden.

Der Tagesablauf

Wie genau der Tag eingeteilt war, sei anhand der Ordnung für Werktage aufgezeigt:

5^h: Aufstehen, in Stille ankleiden, Hände waschen; 1/2 6^h: Matutin und Betrachtung in kniender Haltung; 6^h: Studium; 7^h: Messe, dann „tempus indifferens" zur Vorbereitung auf die Vorlesung; 8-10^h: Vorlesung; 1/4 Stunde Pause, dann Studium; 11^h: Mittagessen mit Tischlesung, bestehend aus einem Abschnitt der Hl. Schrift, einer Lesung aus der Geschichte der Kirche und dem Martyrologium des Tages; Erholung bis 13^h (wenn nicht um 12.30^h Choral doziert wurde, nämlich an Montagen, Mittwochen, Freitagen und Samstagen); 13^h: Studium; 14-16^h: Vorlesungen bzw. Gruppenarbeit oder Disputation („si circulus aut scabellum habeatur", an Montagen, Mittwochen und Freitagen); 16^h: Freizeit („tempus indifferens in silentio"); 16.30^h-18.00^h: Studium; 18^h: Antizipation von Matutin und Laudes (für die Majoristen) bzw. (für die Minoristen) Bußpsalmen und Lauretanische Litanei, an Samstagen und Marienfesten jedoch im Anschluß an die Psalmen Rosenkranzgebet; dann geistliche Lesung aus einem Buch, das vom „praefectus spiritualis" zugewiesen wurde; anschließend Abendessen nach der Ordnung des Mittagessens; dann Rekreation (recreatio modesta); 8^h: Allerheiligenlitanei, Vesper, Gewissenserforschung, Vorbereitung auf die Betrachtung des nächsten Tages; 9^h: Bettruhe.

An Erholungstagen (Donnerstagen) wurde erst um 6^h aufgestanden; von 8-9.30^h fand „für die, die es betrifft", ein Kolleg aus dem Kirchenrecht statt, die andern konnten studieren; nach einer halbstündigen Einübung in die hl. Zeremonien war Rekreationszeit bis zum Mittagessen; nachmittags war ein gemeinsamer Ausgang. An Erholungstagen konnte man auch musizieren oder Fremdsprachen lernen (Französisch, Italienisch).

Studium

Die genaue Einhaltung der Studienordnung und der Besuch der Vorlesungen waren „sub poena" verpflichtend. Die Vorlesungen sollten sich auf das wirklich Wichtige beschränken. In der Moraltheologie sollte man dem Probabiliorismus folgen. Das Passauer Statut legte sich ausdrücklich auf die Linie des Augustinismus fest (z. B. in Fragen der Erbsünde, der Gnadenlehre, der Rechtfertigung etc.). Regelmäßig sollten Wiederholungen und Disputationen über den Stoff stattfinden. Einmal monatlich fand an einem Sonntag von 16-17^h eine Defensio des Gelernten statt, zweimal im Jahr (am Montag nach dem Weißen Sonntag und am 1. September) wurde eine strenge Prüfung abgehalten. Die Bibliothek durfte nur mit Erlaubnis der Professoren benützt

werden; gelesen werden sollte nur das, was die Professoren zur Lektüre bestimmten. Das Passauer Statut empfahl ausdrücklich die Lehrbücher bestimmter Autoren: für die Dogmatik Louis Habert, dessen „Theologia dogmatica et moralis" in 7 Bänden jansenistische Tendenzen zeigt[29] ; für die Moraltheologie Paul-Gabriel Antoine SJ[30]; für das Kirchenrecht Ludwig Engl OSB[31].

Vorstehung

Über die Zusammensetzung der Vorstehung läßt sich aus dem Passauer Statut ablesen, daß das Seminar unter Leitung eines Regens stand. In jedem Jahrgang sorgte ein aus den Reihen der Alumnen erwählter Präfekt für die Aufsicht beim Studium und bei den anderen Verrichtungen. Ein „praefectus spiritualis" kümmerte sich um die geistlichen Belange, u. a. leitete er die jährlichen Exerzitien.

Auf die Initiative des Dechanten Alexander Engl von Wagrain geht das sogenannte „Collegium Laureacense" zurück, eine 1762 in Enns errichtete Anstalt, die vor allem Neupriester auf die Seelsorge vorbereiten sollte[32]. Von allem Anfang an wurden aber auch Weihekandidaten aufgenommen. Die Leitung des Hauses und die Ausbildung der Alumnen lagen in den Händen von vier Vorgesetzten (Administrator, Spiritual, Theologieprofessor und Regens-Chori); die oberste Leitung behielt sich der Dechant persönlich vor. Die Alumnen sollten in all dem unterrichtet werden, was für ihr späteres Hirtenamt wichtig war. In eigenen praktischen Übungen wurden sie in der Hl. Schrift, den Kontroverslehren, der Sakramentenpastoral, der Predigtlehre und vor allem der Katechese unterwiesen. 1782 wurde die Anstalt nach Linz verlegt.

Die Statuten des Ennser Priesterhauses aus der Zeit um 1770 haben sich erhalten[33]. Sie zeigen weitgehende, vielfach wörtliche Übereinstimmung mit den Passauer Statuten, weshalb wir uns hier kurz fassen können. Das in seiner didaktischen Ausrichtung in vielfacher Hinsicht moderne Ennser Seminar bewahrte jedoch in der den Alumnen auferlegten Lebensordnung die ursprüngliche Strenge. Die Forderung nach gesittetem Benehmen in der Kirche wird damit begründet, „daß aller Augen auf die Kleriker gerichtet sind" und „schon der Schatten irgendeiner Verfehlung, den die Laien an den Klerikern bemerken, von ihnen als sehr großes Vergehen angesehen wird". Für Ausgänge wird ausdrücklich verlangt, daß, wenn nicht alle beisammen blieben, nur Priester mit Priestern, Majoristen mit Majoristen und die übrigen ebenfalls nur mit ihren Kollegen gehen sollten[34]. Was die Frömmigkeitsübungen betrifft, fällt auf, daß das Rosenkranzgebet im Ennser Statut nicht mehr vorkommt. Die jährlichen Exerzitien sollten jeweils drei Tage dauern. Auch vor dem Eintritt in den Seelsorgedienst waren Exerzitien zu machen. Ihre Leitung oblag dem Rektor oder einem eigens hierzu eingeladenen Priester.

Viel zurückhaltender sind die „Hauptgedanken zur Unterweisung der bischöflichen Alumnen", die 1789 vom bischöflichen Ordinariat in Linz erlassen wurden[35]. Sie bedienen sich übrigens, zum Unterschied von allen bisher behandelten Statuten, der deutschen Sprache. Sie sollten die Lebensweise jener regeln, die nach Abschluß ihrer Ausbildung im Generalseminar in Wien in die Diözese zurückkehrten und nun noch eine unmittelbare Vorbereitung auf die pastorale Praxis erhielten. An Materien, mit denen die Alumnen vertraut gemacht werden sollten, werden im einzelnen genannt: Katechisieren, Predigen, Beichthören, Krankenbesuche, Kirchenandachten, wobei (wie im Collegium Laureacense) genaue methodische Anleitungen zur Erarbeitung derselben gegeben werden. Als typisch josephinisch darf man es u. a. ansehen, daß großer Wert darauf gelegt wurde, die angehenden Seelsorger darin zu unterweisen, wie sie die Christen von abergläubischen Praktiken und falschen Formen der Frömmigkeit (Wetterläuten, Rosenkränze,

Kerzelbrennen) abbringen könnten. In diesem Zusammenhang sind auch die Anordnungen interessant, die darauf abzielen, daß neben den bischöflichen auch die landesfürstlichen Verordnungen genau zu studieren seien und man sorgfältig nachdenken solle, wie diese dem Volk nahegebracht werden könnten.

Der Tagesablauf wird im allgemeinen wie folgt geregelt: Man stand um 1/2 6^h auf; dem Morgengebet um 6^h folgte eine kurze Betrachtung; dann war Messe, anschließend Matutin und Laudes. Von 8-9.30^h war „Betrachtung" des Gegenstandes, der am Abend „vor die Conferenz" zu bringen war (d. h. also eigentlich ein Studium). Von 9.30-10.30^h war „repetitio" des Studierten, von 10.30-11^h Breviergebet, von 11-12^h Freizeit, um 12^h Mittagessen, dann bis 15^h Freizeit, in der man auch ausgehen konnte. Von 15-17^h war abermals „repetitio", von 17-18.30^h "Conferenz" über den Gegenstand, auf den man sich am Vormittag vorbereitet hatte; von 18.30-19^h war Freizeit, um 19^h Abendessen, um 20.30^h Abendgebet und Gewissenserforschung, „nach 9^h" ging man zu Bett, „und es sind ... alle Zusammenkünfte in den Zimmern untersagt".

Auch in diesem „Statut" ist der Tag geordnet, aber es fehlt die kleinliche und mißtrauische Grundtendenz. Vor allem ist viel mehr Freizeit als in anderen Seminarien vorgesehen. Es handelt sich überhaupt eher um eine Rahmenordnung, deren Konkretisierung den Oberen überlassen bleibt. Das kommt sowohl in der Bezeichnung „Hauptgedanken" als auch in folgender Formulierung zum Ausdruck: „Alle ... Übungen *können* nach folgender Tag- und Wochenordnung schicklich eingeteilt werden." Die Regelung der Ausgänge wirkt viel freier. Diesbezüglich wird verfügt, daß täglich jeweils die Hälfte der Alumnen eine Stunde spazierengehen kann, an Sonntagen darf der Ausgang auch länger dauern. Bezüglich des Bettgehens ist man offenbar an keine genaue Zeit gebunden (nach 9^h). Das auswärts Speisen hängt allerdings auch in Linz von der Zustimmung des Rektors ab, ebenso der Besuch von Musikveranstaltungen und Theatervorstellungen. (Weder im Passauer noch im Ennser Statut war eine Möglichkeit für solche „divertimenta" vorgesehen.) Wirtshausbesuche waren allerdings grundsätzlich untersagt.

Regelungen über das Stillschweigen im Haus und über die Tischlesung finden sich nicht, was aber nicht sagen muß, daß nicht beides geübt worden wäre.

Während sich in Linz eine gewisse Lockerung der rigorosen Seminardisziplin feststellen läßt, hatte - nach einer josephinisch-jansenistischen Phase - Erzbischof Christoph Anton von Migazzi (1757-1803) in Wien versucht, die Zügel bei der Priesterausbildung wieder fest in seine Hand zu nehmen. 1758 hatte er das Alumnat gegründet[36]. Die Wende in seiner Ausrichtung hängt mit dem Verbot von N. Hontheims Buch „De statu ecclesiae" durch Papst Clemens XIII. zusammen und läßt sich ab etwa 1764 feststellen[37]. Migazzi, dem auch bisher schon daran gelegen war, eine Elitegruppe an Seelsorgern heranzubilden[38], geriet nun verschiedentlich in Konflikt mit der Theologischen Fakultät und mit der Seminarvorstehung, die seinen Gesinnungswandel nicht mitvollziehen konnten[39]. 1775 wurde der Exjesuit Josef Dissent als Seminarregens bestellt, um den bisherigen Kurs zu ändern. Migazzi trug ihm in Anwesenheit der Alumnen auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese keine Kontakte zu den sog. „Rigoristen" (Jansenisten) im Domklerus sowie - außerhalb der Vorlesungen - zu den Universitätsprofessoren pflegten[40]. Ein Kanon von 15 erlaubten Büchern wurde aufgestellt, für jede andere Lektüre mußten die Theologen beim Erzbischof persönlich die Genehmigung einholen. Das Lesen nicht erlaubter Bücher bedingte die Entlassung aus dem Seminar. Sogar über die vor der Aufnahme ins Seminar gelesenen Bücher mußte man Rechenschaft ablegen. Der reaktionäre und autoritäre Kurs Migazzis läßt sich am besten in seinem Ausspruch ablesen: „Ich will gar keine gelehrten Priester, die Wissenschaft macht stolz,

ich will fromme und unterwürfige Priester, die meinem Willen gehorchen und die Vernunft mit Maß gebrauchen."[41] Die Leitidee für die Alumnen sollte die „heilige Einfalt" sein.

1781 bestimmte Kaiser Joseph II. in der Person des Jansenisten und ehemaligen Seminarregens Melchior Blarer einen Oberaufseher über das Wiener Priesterseminar, was nicht gutgehen konnte. Es gab heftige Auseinandersetzungen mit Migazzi[42]. Durch die Gründung der Generalseminarien im Jahre 1783 lösten sich dann die Probleme von selbst.

Nach der Aufhebung der Generalseminare (1790) und dem mühsamen Neubeginn des Wiener Alumnats versuchte der alternde Migazzi abermals seine strenge Linie durchzusetzen. Die Theologen mußten das ganze Studienjahr, auch zu Weihnachten und zu Ostern, im Seminar verbringen. Die Ferien dauerten nur vom 1. September bis 15. Oktober[43]. 1793 wurde ein Subregens ernannt, und aus der Reihe der Alumnen wurden zwei Präfekten bestellt, die dem Regens als zusätzliche Überwachungsorgane zur Verfügung stehen sollten. Migazzi begründet seine Maßnahme wie folgt: „Dem Direktor könne ... unmöglich aufgebürdet werden, alles allein zu übersehen und im Musäo sowohl als in den einzelnen Zimmern der Alumnen stets gegenwärtig zu seyn." Die Präfekten sollten auch dafür Sorge tragen, „daß sich keiner durch unnötigen Putz, Modehüte, Schnallen und übertriebene Haarkrausen von den anderen unterscheide und daß am bestimmten Tag ... die klerikale Tonsur vom Barbier in Ordnung gebracht werde"[44]. Man kann daraus nicht nur ersehen, worauf damals Wert gelegt wurde, sondern auch, welche Punkte offenbar Schwierigkeiten bereiteten. Die religiösen Übungen wurden ebenfalls von den Präfekten geleitet bzw. überwacht. Sie beteten im „Museum" das Morgengebet vor, gaben das Glockenzeichen zum Beginn der Messe und mußten um 12^h und 17^h den „Engel des Herrn" laut vorbeten[44]. Der ebenfalls 1793 bestellte Spiritual sollte u. a. fünfmal (!) im Jahr geistliche Übungen[45] abhalten, monatlich zweimal die Beichte der Alumnen hören und die tägliche Betrachtung leiten[46].

Damit sei die Materialdarbietung abgeschlossen. Versuchen wir wieder, ein Resümee zu ziehen.

Wenn wir den Lebensstil des „barocken" mit dem des „aufgeklärten" Seminars vergleichen, so überwiegt zunächst der Eindruck der Kontinuität. Geändert hat sich zwar die theologische Ausbildung, was die Lehrinhalte und die Stoffvermittlung betrifft, gleich geblieben ist jedoch im allgemeinen die strenge Disziplin hinter den Seminarmauern. Es wirkt doch etwas überraschend, daß auch im Zeitalter der Aufklärung, das ja den Menschen aus seiner Unmündigkeit befreien wollte, das Leben erwachsener Menschen in so hohem Maße auf Schritt und Tritt geregelt wurde. Die strenge Aszese kommt u. a. auch weiterhin darin zum Ausdruck, daß im Tagesablauf kein Frühstück vorgesehen war.

Fragen wir nach bestimmenden Einflüssen, so wird man zunächst wieder auf das jesuitische Erziehungsmodell, insbesondere auf das des Collegium Germanicum, verweisen dürfen. Der Passauer Bischof Leopold Ernst von Firmian (1763-1783), der die Seminarstatuten von 1764 eigenhändig niederschrieb[47], hatte ebenso am Germanikum studiert[48] wie der Ennser Dechant Engl von Wagrain[49]. Auf die Abhängigkeit der Passauer und Ennser Statuten voneinander wurde schon hingewiesen; wahrscheinlich stehen beide ganz wesentlich unter dem Einfluß Engls[50]. Aber auch Erzbischof Migazzi in Wien war Germaniker[51] und konnte auf Dauer nicht über den Schatten seiner eigenen Erziehung springen. Es ist nicht nötig, hier noch einmal die typischen Merkmale jesuitischer Internatsausbildung anzuführen; ergänzend sei nur vermerkt, daß z. B. im Passauer Statut ausdrücklich erwähnt wird, daß sich die Seminaristen mit Sie anreden mußten, Partikularfreundschaften strikt abgelehnt wurden und die Ausgänge einzelner nur in Begleitung eines „socius" erfolgen durften. In Enns wird besonders auch die erforderliche „separatio" unter

den Seminaristen betont; es sollten, im Falle der Aufteilung in Gruppen, nur Priester mit Priestern, Majoristen mit Majoristen und Minoristen mit Minoristen zusammensein.

Umgekehrt zeichnet sich im 18. Jahrhundert auch eine deutliche Absetzbewegung vom jesuitischen Erziehungsmonopol ab. Sowohl das von Erzbischof Migazzi in Wien (1758) als auch jenes von Fürstbischof Thun in Passau (1762) eingerichtete Alumnat hatten z. B. den Zweck, die Ausbildung der Weltpriester nicht mehr den Jesuiten zu überlassen, sondern sie in die eigenen Hände zu übernehmen[52]. Thun hatte übrigens auch schon als Bischof von Gurk seine bei den Jesuiten in Graz studierenden Alumnen von dort abberufen und für sie ein eigenes Alumnat eingerichtet[53]. Auch der Passauer Bischof Firmian hatte seine Reserven gegenüber den Jesuiten[54], während Migazzi ab ca. 1764 wieder zu einer jesuitenfreundlichen Tendenz zurückfand. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und in Österreich mit der Einrichtung der staatlichen Generalseminare (1783) war eine grundlegend andere Situation gegeben. Die Generalseminare, die schon 1790 wiederaufgehoben wurden und in diesem Aufsatz nicht behandelt werden, hatten den Versuch dargestellt, die Heranbildung des Klerus von den Bischöfen auf den Staat zu übertragen.

Ein wichtiger Einfluß auf das Seminarleben des 18. Jahrhunderts ging, wie Konrad Baumgartner beobachtet hat, auch vom Jansenismus aus[55], ja der Rigorismus der Jansenisten hat bezüglich der Seminarerziehung gegenüber dem jesuitischen System eher noch verschärfend gewirkt. Die entscheidende Programmschrift stellte Jean Opstraets „Theologus Christianus" dar, 1762 neu herausgegeben von Fürstbischof Thun unter dem Titel „Ratio studiorum ac vitae theologi Christiani"[56].

Jansenismus und Josephinismus begegnen einander in der Bekämpfung des Aberglaubens und barocker Frömmigkeitsformen. Dieser Aspekt wird besonders im Linzer Seminar betont. Das Rosenkranzgebet wird hier z. B. direkt abgelehnt, aber auch im Ennser Statut bleibt es unerwähnt.

Daß der Erziehungsstil im Linzer Seminar etwas liberaler wirkt, hängt sicherlich mit der Person des aufgeklärten Bischofs Joseph Anton Gall (1788-1807)[57] zusammen, aber auch mit dem Umstand, daß wir es hier mit einer Institution zu tun haben, die für Personen bestimmt war, die nach ihrer Ausbildung am Wiener Generalseminar in die Diözese zurückkehrten.

Auch für die Seminare der Aufklärungszeit gilt, daß es sich durchwegs um Anstalten handelte, die für eine kleine Zahl von Alumnen (um 20) bestimmt waren[58]. Insofern darf ihre Wirkung nicht überschätzt werden. Die hohe Zeit für das tridentinische Seminar war erst das 19. Jahrhundert. Nun gelang die weithin einheitliche Ausbildung eines Diözesanklerus. Das ist aber nicht mehr Gegenstand dieses Aufsatzes.

ANMERKUNGEN:

1 *J. Alberigo* u. a. (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta (Bologna ^{3}1973) 750-753.

2 „Die Geschichte des Tridentinischen Priesterseminars ist noch nicht geschrieben", stellte H. Jedin 1964 fest. Daran hat sich trotz verschiedener Einzelstudien bis heute nichts geändert. Als allgemeine Einführung vgl. man: *H. Jedin,* Domschule und Domkolleg. Zum Ursprung des Trienter Priesterseminars, in: Trierer Theologische Zeitschrift 67 (1958) 210-223; *ders.,* Die Bedeutung des Tridentinischen Dekretes über die Priesterseminare für das Leben der Kirche, in: Theologie und Glaube 54 (1964) 181-198; *H. Tüchle,* Das Seminardekret des Trienter Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung, in: Theologische Quartalschrift 144 (1964) 12-30; *E. Hegel,*

Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: *W Corsten* u. a. (Hrsg.), Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe für Joseph Kardinal Frings (Köln 1960) 645-666.

3 Diese (von mir ergänzte) Liste folgt *A. Bauch,* Das Collegium Willibaldinum im Wandel der Jahrhunderte, in: Professoren d. Bischöfl. Phil.-theol. Hochschule Eichstätt (Hrsg.), 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt (Eichstätt 1964) 26 Anm. 2. Zu den österreichischen Seminarien ist immer noch unentbehrlich *H. Zschokke,* Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich (Wien-Leipzig 1894).

3a Man vgl. z. B. *A. Minke,* Eupens erstes Gymnasium für Jungen: die napoleonische „École secondaire" (1809-1817), in: Geschichtliches Eupen 21 (1987) 91-124, hier bes. 120 f.

4 *J. Freiseisen,* Das Priesterseminar und die theologische Diözesanlehranstalt in Brixen, *in: Zschokke* (Anm. 3) 688-724, hier 692-696. Zu Bischof Spaur vgl. *J. Obersteiner,* Die Bischöfe von Gurk 1072-1822 (Klagenfurt 1969) 332-350; *J. Gelmi,* Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols (Bozen 1984) 142-149.

5 Ms. im Archiv des Priesterseminars Brixen; Teilabdruck bei *Zschokke* (Anm. 3) 694-696.

6 *J. Gelmi,* Kirchengeschichte Tirols (Innsbruck-Wien und Bozen 1986) 122 berichtet von einer 1766/67 erfolgten Statutenänderung. Gerade die von ihm angeführten Beispiele erweisen jedoch Übereinstimmung mit dem Statut von 1607, so daß wir annehmen dürfen, daß dieses bis zur Aufhebung des Seminars im Jahre 1807, also durch 200 Jahre, im wesentlichen unverändert Gültigkeit hatte.

7 *Zschokke* (Anm. 3) 693 f.

8 *I. Rieder,* Das fürsterzbischöfliche Priesterseminar zu Salzburg, in: *Zschokke* (Anm. 3) 613-667.

9 *Rieder* (Anm. 8) 623.

10 Zu Seminar und Persönlichkeit des Gründers vgl. *0. B. Roegele,* Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars, in: Freiburger Diözesan-Archiv 71 (1951) 5-51; *ders.,* Das Priesterseminar zu Bruchsal (1724-1804), in: St. German in Stadt und Bistum Speyer. Ein Beitrag zur Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Speyer (Speyer 1957) 110-139.

11 Alle Dokumente gedruckt in der an erster Stelle genannten Abhandlung von *Roegele* (Anm. 10).

12 Veröffentlicht von *E. Reiter* in: Collegium Willibaldinum (Anm. 3) 335-352.

13 Hinweise bei *W. Klausnitzer,* Das Jesuitenkolleg in Bamberg im Zusammenhang des Ausbildungsprogramms der Gesellschaft Jesu, in: Seminarium Ernestinum. 400 Jahre Priesterseminar Bamberg (Bamberg 1986) 87-111, hier bes. 100-103.

14 *H. Wiesner,* Die Priesterausbildung im Schatten von Aufklärung und Säkularisation, in: Seminarium Ernestinum (Anm. 13) 112-170, hier 144.

15 *L. Stamer,* Die ersten tridentinischen Seminare des Bistums Speyer im 16. und 17. Jahrhundert, in: St. German in Stadt und Bistum Speyer (Anm. 10) 103-109.

16 *Tüchle* (Anm. 2) 15-17, 25. Zur Lebensordnung am Collegium Germanicum vgl. *A. Steinhuber,* Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom. 2 Bde. (Freiburg i. Br. ^{2}1906), hier u. a. Bd. 2, 163-179; *J. Schröteler,* Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrhunderts (Freiburg 1940).

17 *Steinhuber* (Anm. 16) Bd. 1, 340; Bd. 2, 343-345.

18 *Obersteiner* (Anm. 4) 333.

19 *Steinhuber* (Anm. 16) Bd. 2, 436 Anm. 1.

20 *P. Schmidt,* Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56) (Tübingen 1984) 289.

21 *Steinhuber* (Anm. 16) Bd. 1, 323; Bd. 2, 435 f. S. 436 schreibt Steinhuber: „Die Regeln des Germanicum blieben im Seminar von Salzburg fortdauernd in Kraft, sogar diejenige, welche den Neueintretenden eine vierzigtägige Probezeit vorschrieb."

22 *F. Martin,* Salzburgs Fürsten in der Barockzeit (1587-1812) (Salzburg ^{3}1966) 85.

23 *Steinbuber* (Anm. 16) Bd. 2, 429.

24 *K . Baumgartner,* Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration (= Münchener Theologische Studien. I. Hist. Abt. 19. Bd.) (St. Ottllien 1975) 109-111.

[25] *Steinhuber* (Anm. 16) Bd. 2, 432; *Schmidt* (Anm. 20) 297.
[26] Ebd. Bd. 2, 424-439.
[27] Zitiert bei *Schmidt* (Anm. 20) 51.
[28] Archiv des Bistums Passau Nr. 09846, gedruckt bei *J. A. Rotermundt,* Geschichte der Begründung des Klerikal-Seminars in Passau (Passau 1833) 8-14; *F. X. Riemer,* 100 Jahre Priesterseminar und Priesterziehung in Passau (Passau 1928) 159-173.
[29] LThK 4 (^{2}1960) 1297 f.
[30] LThK 1 (^{2}1957) 662.
[31] LThK 3 (^{2}1959) 875.
[32] *R. Zinnbobler,* Das „Collegium Laureacense" - das erste Priesterseminar im Lande ob der Enns, in: *ders.,* Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz (Linz ^{2}1978) 127-138.
[33] Ediert bei *R. Zinnhobler,* Das „Collegium Laureacense" und seine Statuten, in: Jahresbericht Kollegium Petrinum 68 (1971/72) 3-60, mit einer deutschen Übersetzung von Karl Füglister.
[34] Ebd., 48.
[35] Papierlibell im Ordinariatsarchiv Linz, Fakultätsarchiv.
[36] *L. Mathias,* Das Wiener Priesterseminar. Seine Entstehung im Jahre 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte. Kirchengeschichtl. Diss. (Maschinenschrift) (Wien 1975).
[37] Ebd., 38.
[38] Ebd., 36.
[39] Ebd., 45.
[40] Ebd., 51.
[41] Ebd., 52.
[42] Ebd., 54 f.
[43] Ebd., 93.
[44] Ebd., 95.
[45] Es handelte sich dabei wohl um eine Art Einkehrtage.
[46] *Mathias* (Anm. 36) 97.
[47] *A. Leidl,* Die Bischöfe von Passau 739-1968 in Kurzbiographien (Passau ^{2}1978) 44.
[48] *Schmidt* (Anm. 20) 242.
[49] Ebd., 239.
[50] *Baumgartner* (Anm. 24) 114 Anm. 53.
[51] *Schmidt* (Anm. 20) 276.
[52] *Mathias* (Anm. 36) 28 f.; *Baumgartner* (Anm. 24) 111 f.
[53] *Obersteiner* (Anm. 4) 455 f.
[54] Wie Anm. 47.
[55] *Baumgartner* (Anm. 24) 110-112.
[56] Ebd., 111 mit Anm. 45.
[57] Zu ihm *H. Hollerweger,* Joseph Anton Gall, in: *R. Zinnhobler* (Hrsg.), Die Bischöfe von Linz (Linz 1985) 32-57.
[58] Vgl. z. B. die Statistik bei *Mathias* (Anm. 36) 56.